

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen  
am  
08.11.2024**

**TOP 5 Benennung Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nach § 78  
SGB VIII „Jugendhilfeplanung der Inklusiven Kinder- und Jugend-  
hilfe“**

**A. Problem**

Am 27.09.2024 hat der Jugendhilfeausschuss die Auftragsklärung einer handlungsfeldübergreifenden Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendhilfeplanung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“ und den Einsatz der Arbeitsgemeinschaft beschlossen. Außerdem hat er die Verwaltung und die freien Träger um die Benennung von Vertretungen in dieser Arbeitsgemeinschaft und um Vorlage eines Besetzungsvorschlags gebeten.

**B. Lösung**

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des Beschlusses ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt. Besetzungsvorschläge sind mit Fristsetzung zum 22.10.2024 eingegangen. Der untenstehende Besetzungsvorschlag wurde auf der Grundlage des in der Auftragsklärung gesetzten Rahmens erstellt:

- Begrenzung der ständigen Mitglieder auf 12
- Drei ständige Mitglieder des öffentlichen Jugendhilfeträgers
  - Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration: 2
  - Amt für Soziale Dienste: 1
- Acht ständige Mitglieder aus der freien Trägerschaft (einschließlich der Eingliederungshilfe)
  - Vertretungen der in der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. organisierte Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
  - (nicht übergeordnet organisierte) Vertretungen anerkannter freier Träger der Jugendhilfe
  - Vertretungen der Träger geförderter Maßnahmen
  - Vertretungen der im Bremer Jugendring organisierte Verbände

- Es sind Stellvertretungen für die ständigen Mitglieder zu benennen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG Bremen) hat als Dachorganisation für ihre Mitgliedsverbände einen gebündelten Vorschlag von sechs Vertretungen und sechs Stellvertretungen eingereicht. Außerdem hat der „Bremer Jugendring – Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V.“ (BJR) einen Vertretungs- und Stellvertretungsvorschlag eingebracht. Diese Vorschläge wurden aufgrund der anzustrebenden Repräsentanz der obengenannten Kategorien und hinsichtlich einer erfolgreichen Bearbeitung des AG-Auftrags in den untenstehenden Besetzungsvorschlag aufgenommen.

Darüber hinaus sind acht Rückmeldungen (nicht übergeordnet organisierte) anerkannter freier Träger der Jugendhilfe mit Vertretungsvorschlägen eingegangen. Um aus dieser Kategorie zwei Vertretungen in die AG aufnehmen zu können, wurde die Platzzahl der freien Träger in der AG auf insgesamt neun erhöht.

Die übrigen Träger werden auf Grundlage folgender Begründungen nicht in den Vorschlag aufgenommen:

- Ein Aspekt war die Tätigkeit in den Kernbereichen des SGB VIII und/oder SGB IX. Beispielsweise konzentrieren sich einzelne Organisationen auf die Erschließung und Herrichtung des öffentlichen Raums für und mit jungen Menschen.
- Ein weiterer Aspekt war eine breite Angebotspalette in Bezug auf die in der Kinder- und Jugendhilfe und/oder Eingliederungshilfe verankerten Aufgaben, um der handlungsfeldübergreifenden Ausrichtung des Auftrags Rechnung zu tragen.
- Darüber hinaus wurden Träger nicht in den Besetzungsvorschlag aufgenommen, weil sie bereits durch die Mitgliedersäule der übergeordneten verbandlichen Vertretung, die gesammelt Interessensbekundungen gemeldet haben, repräsentiert sind.

Die Träger wurden über diese Vorschläge und das Vorgehen informiert.

Besetzungsvorschlag der AG nach § 78 „Jugendhilfeplanung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“			
Nr.	Name	Träger/Verband	Vorschlag durch
1	Anja Schellin	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Bremen e. V.	LAG Bremen
	SV: Gerd Ziegler	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Bremen e. V. / AfJ e.V.	
2	Uwe Bartuschat	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Bremen e. V. / Lebenshilfe Bremen e.V.	LAG Bremen
	SV: Christa Drescher	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Bremen e. V / Martinsclub Bremen e.V.	
3	Alexander Haake	DRK-Kreisverband Bremen e.V.	LAG Bremen
	SV: Jasmin Bohlmann	DRK-Kreisverband Bremen e.V.	
4	Christina Kastens	AWO-Kreisverband Bremen e.V.	LAG Bremen
	SV: Tim Weber	AWO-Kreisverband Bremen e.V.	
5	Sabrina Beckmann-Stütz	Caritasverband Bremen e.V.	LAG Bremen
	SV: Martina Ulrich	Caritasverband Bremen e.V. / St. Theresienhaus Kinder- und Jugendhilfe	
6	Sandra Harjes	Diakonisches Werk Bremen e.V. / petri & eichen	LAG Bremen

	SV: Wiebke Sprung	Diakonisches Werk Bremen e.V. / Stiftung Friedehorst	
7	Sigrun Bösemann	Stadtteulfarm Huchting e.V.	Kinder- und Jugendfarm Bremen e.V.
	SV: Friederike Reinsch	Hans-Wendt-Stiftung	
8	Nikolai Goldschmidt	Bremer Jugendring	BJR
	SV: Julia Schlecht	Bremer Jugendring	
9	Noell Wagner	SoFa e.V.	SoFa e.V.
	SV: Tobias Müller	SoFa e.V.	
10	Judit Bán	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
	SV: David Gade	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	
11	Frauke Günther	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
	SV: Moritz Müller	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration	
12	Kai Siebelmeyer	Amt für Soziale Dienste Bremen	Amt für Soziale Dienste Bremen
	SV: Nicole Weiß	Amt für Soziale Dienste Bremen	

### C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

### D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht. Die einzurichtende Arbeitsgemeinschaft berücksichtigt die Bedarfslagen aller Geschlechtsidentitäten. Die Besetzung soll möglichst paritätisch erfolgen.

### E. Beteiligung / Abstimmung

Das Vorhaben der Einrichtung einer AG nach § 78 SGB VIII „Jugendhilfeplanung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“ wurde mit den AGs nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung sowie Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche, mit dem Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen, der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

Die Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung ist eingeleitet.

### F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

## **G. Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorgeschlagenen Besetzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendhilfeplanung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“ zu.

### Anlage:

Auftragsklärung „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Jugendhilfeplanung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“

08.11.2024



## **AUFTRAGSKLÄRUNG**

### **Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Jugendhilfeplanung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe**

#### **Hintergrund**

— In seiner Sitzung am 23.11.2023 fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Ergänzungsbeschluss zum Tagesordnungspunkt 7: „Der Jugendhilfeausschuss bekräftigt die besondere Bedeutung der gemeinsamen Jugendhilfeplanung von öffentlichen und freien Trägern in Bremen. Der Jugendhilfeausschuss fordert die Verwaltung und die freien Träger auf, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die konzeptionelle Vorstellungen zur Realisierung einer gemeinsamen Jugendhilfeplanung zu entwickeln. Die Ergebnisse dieser Beratungen sollen dem Jugendhilfeausschuss spätestens im Juni 2024 berichtet werden. Der Jugendhilfeausschuss wird dann auf Basis dieser Ergebnisse über die neue Aufstellung der gemeinsamen Jugendhilfeplanung entscheiden.“

Im Rahmen dieser Beratungen wurde die Notwendigkeit einer klaren Auftragslage und Einbindung einer handlungsfeldübergreifenden AG 78 Jugendhilfeplanung benannt und die Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gemäß Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) als passender Auftrag herausgearbeitet.

Mit dem KJSG wurden in 2021 die Weichen für eine „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ gestellt. Ab dem 1.1.2028 sollen „Hilfen aus einer Hand“ für junge Menschen mit und ohne Behinderungen realisiert werden.

Der vom Bund initiierte Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder und Jugendhilfe!“ mit Ländern, Verbänden und Selbstvertretungen ist seit Ende 2023 beendet. Der Gesetzesentwurf zum Inklusiven SGB VIII soll noch im Sommer 2024 vorgelegt werden.

Zwei Ebenen der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe lassen sich spezifizieren:

1. Inklusiver Leitgedanke im SGB-VIII-Querschnitt mit Inkrafttreten des KJSGs in 2021 verankert, z.B. §§ 1, 7, 8a, 8b, 9, 11, 22 f., 77, 78a, 79a, 80 SGB VIII
2. Zusammenführung der Eingliederungshilfe für junge Menschen und die Hilfen zur Erziehung ab dem 1.1.2028

## Auftrag

Die neu zu gründende Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII soll den Titel „Jugendhilfeplanung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“ (AG 78 JHP/IKJH) tragen. Im Fokus stehen damit Ansätze der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung (i.S.d. § 80 Abs. 1 SGB VIII) bzgl. einer inklusiv zu gestaltenden Kinder- und Jugendhilfe.

Darüber hinaus stellt die Ausgestaltung des inklusiven Leitgedankens des KJSGs gemäß der 1. Ebene eine handlungsfeldübergreifende Aufgabe dar, welche durch die zu gründende AG 78 adressiert werden kann.

Der handlungsfeldübergreifende Auftrag erstreckt sich über folgende Bereiche:

- Hilfen zur Erziehung
  - Ambulante Hilfen zur Erziehung
  - Teilstationäre Hilfen zur Erziehung
  - Stationäre Hilfen zur Erziehung
  - Vollzeitpflege
- Kinderschutz und Inobhutnahme
- Eingliederungshilfe junge Menschen
  - Assistenzleistungen
  - Wohnformen
- Frühförderung
- Kinder- und Jugendförderung
- Familienförderung

Weiterhin ist die Einbindung des Arbeitsfeldes der Kindertagesbetreuung mit dem zuständigen Ressort zu erörtern.

Davon unbenommen ist die Notwendigkeit die fach- und themenspezifische Bearbeitung des Entwicklungsauftrags „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ in den jeweiligen Handlungsfeldern vorzunehmen.

Als ein erster Schritt sollen – im Sinne einer Bestandsaufnahme – die Zwischenergebnisse und Planungsschritte zur Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in den AGs nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendförderung“ (AG 78 KiJuFö) sowie „Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe (AG 78 HzE/EGH) und seinen Unterarbeitsgruppen (UAGs) abgerufen, gesammelt und in eine Prozessschiene gebracht werden. Die handlungsfeldzentrierten AGs 78 KiJuFö sowie HzE / EGH und ihre UAGs sollen Bearbeitungsbitten an die übergreifende AG 78 JHP / IKJH abgeben können.

Die AG 78 JHP / IKJH kann – im Sinne eines Berichtswesens – Arbeitsstände und -pläne der AGs 78 abfragen, jedoch keine Arbeitsaufträge erteilen.

Als bereits bestehende Prozesse, Instrumente und Gremien sind zu nennen:

- ➔ AG 78 HzE/EGH
  - UAG Weiterentwicklung der stationären Angebote
  - UUAG Eltern-Kind-Angebote
  - UAG Schlüsselprozess: Schlüsselprozess „Inklusives Arbeiten in der Jugendhilfe“ 2025/26 und 2027/28

- Landesebene: Vertragskommission
- Handlungsfelder: Ambulante und (teil-)stationäre Hilfen zur Erziehung

→ AG 78 KiJuFö

- UAG Inklusion

→ AK Weiterentwicklung der Vollzeitpflege/Familienpflege

→ Jugendbericht 21. Legislatur

- Moderationsgruppen bearbeiten im Querschnitt Leitfragen zur Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ im jeweiligen Handlungsfeld

Übergeordnete Ziele der AG 78 JHP/IKJH sind

- A) die handlungsfeldübergreifende Rahmung der fach- und themenspezifischen Bearbeitung der inklusiv auszugestaltenden Kinder- und Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen sowie
- B) die Konkretisierung des inklusiven Leitgedankens.

Dies kann etwa durch die Erarbeitung von Leitlinien und der Definition von Inklusionsstandards in der Bremer Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden. Der Auftrag der AG 78 JHP / IKJH bezieht sich damit auf die obengenannte erste Ebene, der Querschnittsverankerung der inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.

Die zweite Ebene der „Zusammenführung der Eingliederungshilfe für junge Menschen und den Hilfen zur Erziehung“ fällt in den Aufgabenbereich der AG 78 HzE/EGH. Die Überführung der Planungs- und Arbeitsstände in die arbeitsfeldübergreifende Bestandsaufnahme zur Umsetzung des inklusiven Leitgedankens (i.e. Prozessschiene) erfolgt in der AG 78 JHP/IKJH

Die Mitwirkung der Senatorin für Kinder und Bildung an der AG 78 JHP/IKJH wird im weiteren Prozess erörtert. Die AG 78 JHP/IKJH kann für die Entwicklung eines gemeinsamen, ressortübergreifenden Verständnisses einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden, das ressortspezifisch für die Bereiche „Kindertagesbetreuung“ und „Jugend und Familie“ ausdifferenziert werden soll.

## **Geschäftsführung**

Felix Seidel / Sabine Hastedt, Abteilung 2, SASJI

## **Sprecher:in**

Zu wählen

## **Arbeitsmodus**

- Drei Termine im Jahr

- ➔ Konstituierung: 17.12.2024, 14 Uhr
- ➔ Folgetermine: April 2025, August 2025, Dezember 2025

## **Besetzung**

Um die Arbeitsfähigkeit der AG sicherzustellen und Sitzungsorganisation zu erleichtern, soll die Anzahl der ständigen Mitglieder auf 12 begrenzt werden (abweichend von Nr. 4.1 Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in der Stadtgemeinde Bremen, die als maximale Zahl der ständigen Mitglieder 20 vorsieht.)

Ständige Mitglieder (vgl. 4.1 GO-AGs 78)

Drei ständige Mitglieder des öffentlichen Jugendhilfeträgers

- ➔ Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration: 2
- ➔ Amt für Soziale Dienste: 1

Ein weiteres ständiges Mitglied des öffentlichen Jugendhilfeträgers durch die Senatorin für Kinder und Bildung wird nach Abstimmung benannt.

Acht ständige Mitglieder aus der freien Trägerschaft (einschließlich der Eingliederungshilfe)

- ➔ Vertretungen der in der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. organisierte Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
- ➔ (nicht übergeordnet organisierte) Vertretungen anerkannter freier Träger der Jugendhilfe
- ➔ Vertretungen der Träger geförderter Maßnahmen
- ➔ Vertretungen der im Bremer Jugendring organisierte Verbände

Es sind Stellvertretungen für die ständigen Mitglieder zu benennen.

Es sind außerdem verbindliche Ansprechpersonen zu benennen, die themenbezogen zu Sitzungen hinzugezogen werden (vgl. Nr. 4.3 „Expert:innen“)

Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

- ➔ Referat 20: 2
- ➔ Referat 21: 1
- ➔ Referat 22: 1
- ➔ Referat 23: 1

Senatorin für Kinder und Bildung

- ➔ Im weiteren Prozess abzustimmen.

Zudem werden vom Ressort „Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz“ verbindliche Ansprechpersonen für die anlassbezogene Kooperation in den relevanten Handlungsfeldern (Eingliederungshilfen für junge Menschen und Kinder- und Jugendpsychiatrie) benannt.

Als Selbstvertretungen werden (nach Konstituierung) der Landesjugendhilferat und die Careleaver:innen-Selbstvertretung (vgl. Nr. 4.4 GO) sowie der Landesbehindertenbeauftragte beteiligt.